Europäischer Ausschuss der Regionen

ENVE-VI/037

135. Plenartagung, 26./27. Juni 2019

STELLUNGNAHME

Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ und ruft die Kommission auf, einen noch ehrgeizigeren Fahrplan zu erstellen und zu diesem Zweck Maßnahmen anzunehmen, die darauf abzielen, die Erderwärmung auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und hierzu ehrgeizigere und besser realisierbare Szenarien besonders zu fördern; appelliert an die Kommission, die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf klimabezogene, gesundheitliche, ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte zu bewerten und einen entsprechenden umfassenden Regelungsrahmen vorzuschlagen, der auf dieser Bewertung beruht und mit der Strategie zur Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Einklang steht;
- fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission erneut auf, eine Plattform für einen auf mehreren Ebenen geführten ständigen Dialog in Energiefragen im Einklang mit der Verordnung über das Governance-System der Energieunion einzurichten, der auch klima- und umweltpolitische Aspekte umfasst, um die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmen und andere Interessenträger bei der Energiewende zu unterstützen; erklärt in diesem Zusammenhang seine Bereitschaft, auf evtl. Ersuchen der Europäischen Kommission eine Struktur für den technischen Austausch über die Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“ auf lokaler oder regionaler Ebene zu schaffen;
- ruft die Kommission auf sicherzustellen, dass die nationalen Energie- und Klimapläne und die langfristigen nationalen Strategien im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen sowie der Strategie 2050 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung harmonisiert werden; hält es für grundlegend, dass diese Pläne und Strategien im Rahmen eines Dialogs auf mehreren Ebenen und eines partizipativen Verfahrens erarbeitet werden und auf den bewährten Verfahrensweisen der regionalen und lokalen Ebene basieren; empfiehlt zudem, den Zeitraum für die regelmäßige Überprüfung dieser Pläne zu verkürzen und das System der lokal festgelegten Beiträge (*locally determined contributions*, LDC) zu institutionalisieren, um es an das System der national festgelegten Beiträge (*nationally determined contributions*, NDC) zu koppeln;
- fordert die Kommission auf, der besonderen Schutzbedürftigkeit bestimmter Regionen wie beispielsweise Regionen in äußerster Randlage sowie der Bürger im Hinblick auf den Übergang zu einem klimaneutralen Europa aktiv Rechnung zu tragen, um eine Ablehnung des Übergangsprozesses zu vermeiden; spricht sich für die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Klimaneutralität aus, die zur Erfüllung der nationalen Berichterstattungspflichten im Rahmen der Governance der Energieunion und zur Erfassung und Überwachung dieser Schutzbedürftigkeit beitragen würde, sowie für die Überarbeitung der Kompetenzen im Rahmen des EU-Kompetenzpanoramas. Bei diesen Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Europas muss dem Kompetenzbedarf auf regionaler und lokaler Ebene Rechnung getragen werden, um die Konzipierung der Nachhaltigkeitsstrategien mit Blick auf zukunftssichere hochwertige Arbeitsplätze in den schwächsten Regionen am Kompetenzzuwachs auszurichten und einen wirksamen Austausch bewährter Verfahren zwischen diesen Regionen auch auf der Grundlage bereits bestehender und eventueller weiterer noch zu ermittelnder zusammengesetzter Indikatoren zu fördern;
- begrüßt die unlängst veröffentlichte Mitteilung der Europäischen Kommission „Eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der Energie- und Klimapolitik der EU“ und ist der Auffassung, dass zahlreiche der in diesem Dokument enthaltenen Vorschläge, insbesondere in Bezug auf den wesentlichen Aspekt der Energiebesteuerung, von ausschlaggebender Bedeutung sind, um eine koordinierte, kohärente und zeitgerechte Reaktion auf die enormen Herausforderungen der EU zu gewährleisten;

Rue Belliard/Belliardstraat 101 | 1040 Bruxelles/Brussel | BELGIQUE/BELGIË | Tel. +32 22822211
www.cor.europa.eu | @EU_CoR | /european.committee.of.the.regions | /european-committee-of-the-regions

Berichterstatter

Michele Emiliano (IT/SPE), Präsident der Region Apulien

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft
COM(2018) 773 final

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen –
Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Umsetzung der langfristigen Strategie 2050

1. begrüßt die Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ und unterstützt das Ziel, bis zum Jahr 2050 Treibhausgasneutralität (null Nettoemissionen) der EU zu erreichen; ruft die Kommission auf, zur Erreichung dieses Ziels einen noch ehrgeizigeren Fahrplan zu erstellen und zu diesem Zweck Maßnahmen anzunehmen, die darauf abzielen, die Erderwärmung auf 1,5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und hierzu ehrgeizigere Szenarien besonders zu fördern; appelliert an die Kommission, die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf klimabezogene, gesundheitliche, ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte zu bewerten und einen entsprechenden umfassenden Regelungsrahmen vorzuschlagen, der auf dieser Bewertung beruht und mit der Strategie zur Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Einklang steht; begrüßt in diesem Zusammenhang die auf EU-Ebene laufenden Arbeiten am Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ unter Einbeziehung des Ausschusses der Regionen, in deren Rahmen der Frage nachgegangen wird, wie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an den wichtigsten Transformationsprozessen beteiligt werden können;

2. betont, dass es notwendig ist, in die Aufklärung und Bewusstseinsbildung der Bürger im Allgemeinen in Bezug auf Klimafragen zu investieren, und dabei insbesondere junge Menschen anzusprechen, die über die in ihren Augen zu langsamen Fortschritte bei der Bewältigung dieser Herausforderung zunehmend besorgt sind; betont, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen und Organisationen der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Förderung dieser Maßnahmen und bei der Reaktion auf die Erwartungen junger Menschen zukommt;

3. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission erneut auf, eine Plattform für einen auf mehreren Ebenen geführten ständigen Dialog in Energiefragen im Einklang mit der Verordnung über das Governance-System der Energieunion einzurichten, der auch klima- und umweltpolitische Aspekte umfasst, um die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmen und andere Interessenträger bei der Energiewende zu unterstützen[1]; erklärt in diesem Zusammenhang seine Bereitschaft, auf evtl. Ersuchen der Europäischen Kommission eine Struktur für den technischen Austausch über die Umsetzung des Pakets „Saubere Energie“ auf lokaler oder regionaler Ebene zu schaffen;

4. erinnert an die Schlüsselrolle der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung öffentlicher klima- und energiepolitischer Maßnahmen, bei der Förderung von

1 Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen - Governance-System der Energieunion und saubere Energie (2017/C 342/13), https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52017AR0830.

Verhaltensänderungen, die für deren wirksame Umsetzung erforderlich sind, und bei der Gewährleistung der Akzeptanz dieser Änderungen durch alle Bürger, im Einklang mit einer definierten Dekarbonisierungsstrategie zur Erreichung des Nullemissionsziels; unterstreicht die Tätigkeit des Bürgermeisterkonvents für Klima und Energie und ruft die Kommission auf, diese Initiative weiterhin zu fördern und ähnliche Maßnahmen zur Stärkung des Handelns auf lokaler Ebene und zur Einrichtung eines ständigen Konsultationsmechanismus auf der Grundlage des Talanoa-Dialogs zu befürworten[2];

5. verweist auf die Unterstützung für Initiativen wie den Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie. Durch seine direkten Kontakte zu den lokalen Gebietskörperschaften und zur Kommission fördert dieser die Erarbeitung eines einen spezifischen Plans von der Basis aus, der sich ausgehend von den SECAP zu einem integrierten territorialen Managementplan zur Bekämpfung des Klimawandels entwickelt, in Abstimmung mit anderen lokalen Interessenträgern, die an den NECP und an der Förderung der Nachhaltigkeitsziele beteiligt sind;

6. ruft die Kommission auf sicherzustellen, dass die nationalen Energie- und Klimapläne und die langfristigen nationalen Strategien im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen, der Strategie 2050 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung harmonisiert werden; hält es für grundlegend, dass diese Pläne und Strategien im Rahmen eines Dialogs auf mehreren Ebenen und eines partizipativen Verfahrens erarbeitet werden und auf den bewährten Verfahrensweisen der regionalen und lokalen Ebene basieren; empfiehlt zudem, den Zeitraum für die regelmäßige Überprüfung dieser Pläne zu verkürzen und das System der regional festgelegten (*regionally determined contributions*, RDC) und der lokal festgelegten Beiträge (*locally determined contributions*, LDC) zu institutionalisieren, um es an das System der national festgelegten Beiträge (*nationally determined contributions*, NDC) zu koppeln;

7. fordert die Kommission auf, der besonderen Schutzbedürftigkeit bestimmter Regionen wie beispielsweise Regionen in äußerster Randlage sowie der Bürger im Hinblick auf den Übergang zu einem klimaneutralen Europa aktiv Rechnung zu tragen, um eine Ablehnung des Übergangsprozesses zu vermeiden; spricht sich für die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Klimaneutralität aus, die zur Erfüllung der nationalen Berichterstattungspflichten im Rahmen der Governance der Energieunion und zur Erfassung und Überwachung dieser Schutzbedürftigkeit beitragen würde, sowie für die Überarbeitung der Kompetenzen im Rahmen des EU-Kompetenzpanoramas. Bei diesen Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Europas muss dem Kompetenzbedarf auf regionaler und lokaler Ebene Rechnung getragen werden, um die Konzipierung der Nachhaltigkeitsstrategien mit Blick auf zukunftssichere hochwertige Arbeitsplätze in den schwächsten Regionen am Kompetenzzuwachs auszurichten und einen wirksamen Austausch bewährter Verfahren zwischen diesen Regionen auch auf der Grundlage bereits bestehender und eventueller weiterer noch zu ermittelnder zusammengesetzter Indikatoren zu fördern;

8. macht auf die unterschiedlichen Eigenschaften der europäischen Regionen in Bezug auf Klima, Umwelt, Landschaft, Mobilität und sozioökonomische Struktur aufmerksam und unterstreicht,

2 https://unfccc.int/topics/2018-talanoa-dialogue-platform.

dass es wichtig ist, die Strategie entsprechend den geografischen, geopolitischen und wirtschaftlichen Besonderheiten über bloße administrative Grenzen hinweg umzusetzen;

9. betont, dass es notwendig ist, einen ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten, der alle Instrumente und Strategien im Rahmen der allgemeinen EU-Politik in den Bereichen Ziele für nachhaltige Entwicklung, Zusammenhalt und Kreislaufwirtschaft umfasst, aber auch spezifische Maßnahmen, beispielsweise in den Bereichen Energiepolitik, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Übergang in Kohleregionen;

Die Klimaneutralität des Energiesystems

10. weiß um die Schlüsselrolle der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften bei der partizipativen Umsetzung der Energie- und Klimapolitik und würdigt die Vorbildfunktion der öffentlichen Behörden in allen Bereichen, angefangen bei der Verwaltung öffentlicher Gebäude und öffentlicher Unternehmen; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Pläne zur Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude sowie die Anwendung der Kriterien des nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens und der Energie- und Umweltmanagementsysteme im Einklang mit den ökologischen Mindestkriterien[3];

11. ruft die Europäische Kommission auf, weiterhin die Gebäudeenergieeffizienz vorrangig zu fördern, um die Emissionen der bestehenden Gebäude zu verringern und zu gewährleisten, dass die staatlichen Beihilfen und die erforderlichen Finanzierungsinstrumente die Eigentümer in die Lage versetzen, mit Sanierungsmaßnahmen die Gebäudeenergieeffizienz zu verbessern. Zudem sollten die erforderlichen Investitionen und staatlichen Beihilfen als Kapitalkosten eingestuft werden, um den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften größeren Entscheidungsspielraum zu geben. Dies trägt maßgeblich zur Erhöhung der durchschnittlichen jährlichen Sanierungsrate von Gebäuden bei.

12. erinnert daran, wie wichtig es ist, schutzbedürftige Personen vor Energiearmut zu schützen und allen Europäern einen gleichberechtigten Zugang zu den grundlegenden Energiedienstleistungen zu gewährleisten;

13. ruft die Kommission auf, bei der Konzipierung, dem Bau und der Verwaltung neuer Gebäude einen kreislauforientierten Ansatz zu fördern, der nachhaltig sein bzw. die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Anlehnung an die Initiative Level(s)[4] umfassen sollte. Außerdem müssen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und die Umweltleistung von Bauprodukten und verfahren sowie zur Dokumentation der verbauten Materialien aus einer Lebenszyklusperspektive heraus festgelegt werden, was kontinuierliche Investitionen in Normen, Ökodesignvorgaben, Umweltprodukterklärungen und Informationssysteme für die Lebenszyklusbilanz voraussetzt;

---

3 Vom Ministerrat der Europäischen Union angenommene Mitteilungen der Kommission: *Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik* (COM(2008) 397), *Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen* (COM(2008) 400) und *Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft* (COM(2015) 614).

4 http://ec.europa.eu/environment/eussd/buildings.htm.

14. ist der festen Überzeugung, dass das Ziel eines Anteils von 32 % erneuerbarer Energieträger in der EU in Zukunft je nach technologischer Entwicklung neu geprüft werden sollte – mit Blick auf die Erreichung eines Anteils von 40 % bis 2030 und der Klimaneutralität bis 2050; auf jeden Fall müssen europäische Regionen, die in der Lage sind, diesen Prozentsatz zu überschreiten, mit angemessenen Anreizen versehen und unterstützt werden;

15. begrüßt die formelle Einrichtung der lokalen Energiegemeinschaften im Rahmen des Pakets Saubere Energie[5] und ruft die Mitgliedstaaten auf, ihr Potenzial zu nutzen[6]; verweist auch auf die Notwendigkeit der Schaffung gezielter finanzieller Förderregelungen, bei denen Gebiete, die mit Hindernissen wie isolierten, nicht an die großen europäischen Netze angebundenen Stromnetzen konfrontiert sind, vorrangig berücksichtigt werden sollten; macht darauf aufmerksam, dass auf lokaler und regionaler Ebene öffentliche und private Energieunternehmen wichtige Akteure der Energiewende sind;

16. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Dekarbonisierung und die Verfolgung des Nullemissionsziels zu fördern und die Mitgliedstaaten aufzufordern, im Einvernehmen mit den Regionen und auf der Grundlage der Referenzdokumente für die besten verfügbaren Technologien (BREF) präzise Fahrpläne für die Umstellung der fossile Brennstoffe nutzenden Anlagen und Infrastrukturen und der Kernkraftwerke zu erstellen und Anreize für die Verwendung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Wasserstoff) und Techniken zum Zwecke der Dekarbonisierung der europäischen Gaswirtschaft zu schaffen; betont, dass eine entsprechende Bepreisung fossiler Energieträger im Rahmen von Emissionshandel und einer Besteuerung, die sozialverträglich ausgestaltet werden muss, eine Grundvoraussetzung für die Energiewende ist; begrüßt deshalb die unlängst veröffentlichte Mitteilung der Europäischen Kommission zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der Energie- und Klimapolitik der EU und ist der Auffassung, dass zahlreiche der in diesem Dokument enthaltenen Vorschläge, insbesondere in Bezug auf den wesentlichen Aspekt der Energiebesteuerung, von ausschlaggebender Bedeutung sind, um eine koordinierte, kohärente und zeitgerechte Reaktion auf die enormen Herausforderungen der EU zu gewährleisten;

Raumplanung und Klimaneutralität

17. verweist erneut auf die zentrale Rolle der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Strategien zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität von Personen und Waren, u. a. mit Maßnahmen der Stadt- und Raumplanung, die auf eine Neugewichtung der Verkehrsarten, eine geringere Pkw-Nutzung und die Verringerung des Flächenverbrauchs abzielen;

---

5 https://ec.europa.eu/energy/en/topics/energy-strategy-and-energy-union/clean-energy-all-europeans.

6 Modelle lokaler Energie-Ownership und die Rolle lokaler Energiekommunen im Rahmen der Energiewende in Europa (CDR 2515/2018), https://cor.europa.eu/DE/our-work/Pages/OpinionTimeline.aspx?opId=CDR-2515-2018.

18. bekräftigt, dass ein klimaneutraler Verkehr (als einziger Sektor, dessen CO_2-Emissionen noch über dem Wert von 1990 liegen[7]) gefördert werden muss, u. a. mit einer umfassenderen finanziellen und technischen Unterstützung für europäische Plattformen wie die S3P Energy[8];

19. fordert die Kommission auf, EU-Mittel für eine schnellere Verbreitung von Fahrzeugladestationen bereitzustellen, damit die Entwicklung einer sauberen Mobilität in Europa nicht durch die aktuelle Infrastruktur behindert wird, so dass die künftige Nachfrage befriedigt werden kann;

20. betont, dass es wichtig ist, den Übergang zu kollektiven, gemeinsamen, multimodalen und intermodalen Verkehrsträgern zu fördern und zu finanzieren, und zwar auch durch die Entwicklung von Logistikplattformen und Plänen für das Mobilitätsmanagement auf lokaler und regionaler Ebene, wobei auch die Besonderheiten dünn besiedelter und abgelegener Regionen sowie von Regionen in äußerster Randlage und Inselregionen zu berücksichtigen sind;

21. hebt hervor, dass die Mobilitätspläne mit einer verstärkten Erzeugung und Verteilung von Ökostrom und erneuerbaren Kraftstoffen einhergehen[9], auf einen emissionsfreien Verkehr abzielen und in die Stadt- und Raumplanung bzw. gegebenenfalls in die Aktionspläne für nachhaltige Energie und das Klima integriert werden müssen; erinnert an die zentrale Rolle solcher politischer Maßnahmen bei der Verbesserung der Lebensqualität und des Gesundheitsschutzes der Bürger;

22. verweist darauf, dass den Möglichkeiten zur Förderung der Dekarbonisierung der Verkehrssysteme besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss; gemeint sind insbesondere die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und alternativer Kraftstoffe und folglich auch die Schaffung spezieller Infrastruktur zur Gewährleistung einer umweltfreundlichen und diversifizierten Versorgung insbesondere durch die Stärkung von lokalen Verteilnetzbetreibern;

23. unterstreicht die Bedeutung der Wechselwirkungen zwischen Landnutzung, Eindämmung des Klimawandels und Anpassungspotenzial sowie die Bedeutung der Lösung des Problems der enormen Auswirkungen der Landwirtschaft auf das Klima als wesentliches Element jeder Strategie zur Vereinbarung des Übereinkommens von Paris und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) mit Verbesserungen im Bereich Umwelt, Gesundheit sowie soziales und wirtschaftliches Wohlergehen;

24. hebt die Rolle von Inselgemeinschaften als potenzielle Testgebiete für politische Maßnahmen zur Förderung der Klimaneutralität hervor und betont die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Seeverkehrs, wobei die schwachen Regionen, die in hohem Maße vom Seeverkehr abhängig sind, berücksichtigt werden müssen;

---

7 Europa in Bewegung: Förderung nahtloser Mobilitätslösungen (CDR 3560/2017), https://cor.europa.eu/de/our-work/Pages/OpinionTimeline.aspx?opId=CDR-3560-2017.

8 https://e3p.jrc.ec.europa.eu/articles/smart-specialisation-platform-energy-s3p-energy.

9 Verwirklichung emissionsarmer Mobilität (CDR 6151/2017), https://cor.europa.eu/DE/our-work/Pages/OpinionTimeline.aspx?opId=CDR-6151-2017.

Klimaneutralität des Wirtschaftssystems

25. unterstreicht die Bedeutung, die dem nachhaltigen Beschaffungswesen dabei zukommt, die Entwicklung der grünen Wirtschaft und Verhaltensänderungen zu fördern, dass eine rasche Umstellung auf eine kreislauforientierte Vergabe von Aufträgen erforderlich und wie wichtig es ist, in der Privatwirtschaft Umweltmanagementsysteme einzusetzen; hierzu müssen in erster Linie die IVU-Richtlinie[10] und die BREF für die einzelnen Produktionssektoren sowie die Umweltzertifizierungssysteme EMAS und ISO[11] in vollem Umfang umgesetzt werden;

26. macht darauf aufmerksam, dass der Abfallsektor, die europäische Abfallhierarchie und die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in der Strategie unerwähnt bleiben[12], und schlägt vor diesem Hintergrund vor, Maßnahmen zur Festlegung einheitlicher Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft zu ergreifen, um Beseitigungsverfahren abzubauen, die Verwertung zu fördern und die Schadstoffemissionen aus damit zusammenhängenden industriellen Verfahren zu minimieren; betont, dass auch mithilfe von Ökodesignvorgaben für die chemische Zusammensetzung und die Verwertbarkeit von Produkten sowie mit Investitionen in die Aussortierung und die stoffliche und energetische Verwertung die Menge von Abfällen auf ein Minimum reduziert werden muss;

27. unterstreicht erneut, wie wichtig es ist, Regionen mit energieintensiven Wirtschaftszweigen und Energieinfrastrukturen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um einen raschen Beginn und ein faires und inklusives Management des Wandels sicherzustellen und dabei die sozialen und ökologischen Auswirkungen zu begrenzen oder auszugleichen; betont, wie wichtig es ist, die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie der Bürger und der einschlägigen NRO, des Unternehmenssektors, der Hochschulen und der Forschungsinstitute in die Festlegung von Maßnahmen zum Ausgleich potenzieller negativer Folgen der Energiewende zu garantieren;

28. bekräftigt, dass eine gerechte Verteilung der ökologischen Kosten und der gesundheitlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteile unter den von der Errichtung der Energieinfrastruktur und den im Rahmen der Wende erforderlichen Veränderungen betroffenen Bürgern gewährleistet werden muss. Insbesondere ist es wichtig, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften in Regionen mit Infrastrukturen für die Beförderung riesiger Energiemengen gemeinsam mit den zuständigen nationalen Behörden an der Festlegung von Kriterien für die Verteilung der ökologischen Kosten und Vorteile beteiligt werden, wobei für einen gerechten Anteil der erzielten Einkünfte für die am stärksten betroffenen Bürger zu sorgen ist; betont außerdem, dass alle Politikbereiche der EU, auch die EU Handelspolitik mit Partnern aus Drittländern, mit dem Ziel der Klimaneutralität in Einklang gebracht werden müssen;

---

10 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), Text von Bedeutung für den EWR, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32010L0075.

11 Verordnung (EU) Nr. 2017/1505 vom 28. August 2017, https://www.iso.org/home.html.

12 Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates, Richtlinie (EU) 2018/852 des Europäischen Parlaments und des Rates, Richtlinie (EU) 2018/850 des Europäischen Parlaments und des Rates und Richtlinie (EU) 2018/849 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Strategien für den Emmissionsabbau und -ausgleich

29. begrüßt die Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie der EU[13] zur Förderung der Entwicklung von Produktionssystemen, die eine Senkung der Treibhausgasemissionen ermöglichen;

30. erinnert an die entscheidende Bedeutung, die städtischen und ländlichen Grünflächen bei der Eindämmung des Klimawandels als Ökosystemen, die eine natürliche Entsprechung von CO_2-Senken sind, zukommt, insbesondere in den schwächeren Regionen, einschließlich der Regionen in äußerster Randlage und der Inselregionen; weist auf die Bedeutung einer besseren Bewirtschaftung organischer Böden sowie der Wiederherstellung von Torfmooren und Feuchtgebieten und sämtlicher Bewirtschaftungsmethoden und Emissionsbindungssysteme für die Emissionssenkung hin; betont zudem, dass es wichtig ist, den Schutz und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldbestands ebenso wie die umfassende Abstimmung der Forst- und Landwirtschaftspolitik auf die Maßnahmen zur Bewältigung der hydrogeologischen und klimabedingten Risiken zu fördern und zu begünstigen;

31. ruft die Europäische Kommission auf, die Regionen und die lokalen Gebietskörperschaften an der Umsetzung der Verordnung über die Lastenverteilung und über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)[14] zu beteiligen und Ziele für die Senkung der Emissionen bis 2030 sowie realistische Initiativen für deren Erreichung festzulegen;

32. hebt die Zuständigkeiten der Städte und Regionen bei der Erfassung von Daten hervor, die für die Erstellung der Treibhausgasemissionsinventare in den unter die Lastenverteilungs- und die LULUCF-Verordnung fallenden Sektoren erforderlich sind; empfiehlt den Mitgliedstaaten und der Kommission, die Städte und Regionen zu unterstützen und ihre diesbezüglichen Kapazitäten zu stärken[15];

33. betont die Notwendigkeit der Weiterentwicklung aller Techniken und Technologien zur vollständigen Rückgewinnung von Masse und Energie in den Produktionssystemen sowie zur Konzipierung aller Arten von Umweltausgleichsmaßnahmen für diffuse und flüchtige Emissionen, einschließlich Kohlensäure, die mithilfe natürlicher ökologischer Systeme und – sofern es keine andere Möglichkeit gibt – unter Verwendung der Technik zur CO_2-Abscheidung und -Speicherung ausgeglichen werden muss; betont jedoch, dass diese Technologien noch ihre Wirksamkeit und Sicherheit unter Beweis stellen müssen und oberste Priorität daher Maßnahmen zur Emissionsvermeidung sein müssen;

---

13 Eine nachhaltige Bioökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (2018).

14 Verordnung (EU) 2018/842 vom 30. Mai 2018 – Beschluss Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009, https://unfccc.int/topics/land-use/workstreams/land-use--land-use-change-and-forestry-lulucf.

15 Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Legislativvorschläge für eine Lastenverteilungsverordnung und eine Verordnung zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF-Verordnung) (2017/C 272/08), https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016AR5780.

Finanzierung der Klimaneutralität

34. erinnert daran, dass es wichtig ist, ausreichende Mittel für die Verwirklichung einer Wirtschaft ohne Treibhausgasemissionen bereitzustellen und zu diesem Zweck den Anteil des jährlich in das Energiesystem und die entsprechenden Infrastrukturen investierten BIP zu erhöhen; begrüßt den von der Kommission 2018 veröffentlichten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums[16];

35. verweist erneut auf die Notwendigkeit, das Ziel für die Klimaschutzausgaben auf mindestens 30 % des EU-Haushalts zu erhöhen und die Verpflichtungen aus dem Pariser Übereinkommen in vollem Umfang zu erfüllen sowie vonseiten der nationalen Regierungen langfristige Finanzierungen vorzusehen[17];

36. unterstreicht, dass angesichts der voraussichtlichen erheblichen sozialen Auswirkungen des Übergangs zu einer Wirtschaft ohne Treibhausgasemissionen ein spezieller Fonds für einen gerechten Übergang vorzusehen sein wird, um die Regionen oder Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, die die kurzfristigen Folgen der Abkehr von fossilen Brennstoffen am stärksten zu spüren bekommen werden;

37. erinnert daran, dass erhebliche Finanzmittel benötigt werden, um innovative Lösungen, u. a. erneuerbare Energiequellen, zu erschließen und sie in den Markt zu integrieren; hält es für wichtig, einen integrierten und gemeinsamen Ansatz für die Behörden auf allen Ebenen festzulegen, um die verschiedenen Finanzierungsquellen zusammenzubringen und einen Multiplikatoreffekt zu erzielen und dabei das Bewusstsein für die Existenz unterschiedlicher Instrumente zu schärfen und deren allgemeine Zugänglichkeit zu verbessern; betont ferner, dass die EU-Vorschriften über die erneuerbaren Energien und die staatlichen Beihilfen überarbeitet werden müssen, damit sie nicht nur förderlich wirken, sondern in Bezug auf die Klimabilanz und die Nachhaltigkeit die Entwicklung neuer Nullemissionstechnologien vorangetrieben wird. So müssen beispielsweise die Energiebesteuerungsrichtlinie und die Vorschriften über staatliche Beihilfen angepasst werden, um die Energiesteuern auf erneuerbare Energien senken zu können, damit sie gegenüber den fossilen Energieträgern wettbewerbsfähig werden;

38. weist darauf hin, dass sich die Investitionen in eine ökologisch nachhaltige Infrastruktur langfristig als äußerst rentabel erweisen, da sie zu einem starken Anstieg sowohl des BIP als auch der Beschäftigungsquote beitragen; stellt zudem fest, dass sich dank dieser Investitionen wirtschaftliche Einsparungen erzielen lassen, da weniger Energie verbraucht wird und die Einfuhren fossiler Brennstoffe verringert werden;

39. bekräftigt erneut, dass straffe, klare und einheitliche Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und rechtliche Verfahren für die Investitionsförderung erforderlich sind[18], und begrüßt das Bestreben der Kommission, die Vorschriften für den Programmplanungszeitraum 2021-2027

16 Mitteilung der Europäischen Kommission Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums (COM(2018) 97).

17 Das Programm „InvestEU“ (CDR 03766/2018), Berichterstatter: Konstantinos Agorastos (EL/EVP).

18 Richtlinie (EU) 2014/23 des Europäischen Parlaments und des Rates, Richtlinie (EU) 2014/24 des Europäischen Parlaments und des Rates und Richtlinie (EU) 2014/25 des Europäischen Parlaments und des Rates.

zu vereinfachen und die Verordnung über den EFRE und die Struktur- und Kohäsionsfonds zu vereinheitlichen[19];

40. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die Klimaneutralität, die ökologische Nachhaltigkeit und die Anpassung an den Klimawandel zu übergreifenden Bestandteilen aller Fonds und Finanzierungsprogramme zu machen, die auch Ziele der klimaneutralen Wirtschaft umfassen sollten, welche durch die Festlegung spezifischer Indikatoren zu erreichen sind; begrüßt die Initiative Ökologisierung des Europäischen Semesters[20] und spricht sich für weitere Maßnahmen in dieser Richtung aus; schlägt in diesem Zusammenhang auch vor, klimabezogene Indikatoren in den Rahmen des Warnmechanismus-Berichts der Kommission aufzunehmen;

41. schlägt vor, neben den Ex-ante-Folgenabschätzungen der EU-Legislativvorschläge eine Abschätzung der Klimafolgen und eine Bewertung ihres Beitrags zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris durchzuführen[21]; fordert darüber hinaus, eine angemessene Bewertung der Wirkung der europäischen Fonds für die von der Energiewende betroffenen Sektoren und Regionen vorzusehen, um dafür zu sorgen, dass sie den Prozess wirksam unterstützen;

42. betont, wie wichtig ein hoher Kofinanzierungsanteil der EU ist, um den Zugang auch für kleine lokale und regionale Gebietskörperschaften zu gewährleisten; macht darauf aufmerksam, dass spezifische Methoden und Indikatoren für die Bewertung der zu finanzierenden Projekte festgelegt werden müssen, die den Zielen der klimaneutralen Wirtschaft Rechnung tragen;

43. hebt hervor, dass die Rolle des Versicherungssektors bei der Bewältigung von Verlusten und Schäden für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit auf lokaler Ebene wichtig ist;

44. begrüßt den Verweis auf die infolge der klima- und umweltpolitischen Maßnahmen im Gesundheitswesen zu erwartenden Einsparungen und ruft die Kommission auf, eingehender die Möglichkeit zu prüfen, diese Einsparungen auf der Grundlage von u. a. gemeinsam mit der WHO[22] ermittelten spezifischen Indikatoren zu beziffern; verweist in diesem Zusammenhang auf die Erfahrung von Strukturen wie des Gesunde-Städte-Netzwerks der WHO und fordert weitere Anstrengungen zur Schaffung von Synergien zwischen solchen Initiativen und Initiativen mit dem Schwerpunkt Energiewende und Klimawandel in Städten;

45. befürwortet die Ziele des Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und die Bereitschaft, dem Finanzsektor und privaten Investoren die Möglichkeit zu geben, bei der Verwirklichung ehrgeiziger und gemeinsamer Ziele in den Bereichen Klima und ökologische Nachhaltigkeit ihren Beitrag zu leisten; erkennt an, dass die Mobilisierung von Privatkapital eine langfristige Planung und einen stabilen Regulierungsrahmen auf EU- und nationaler, aber auch auf lokaler und regionaler Ebene erfordert;

---

19 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds, Berichterstatter: Michiel Rijsberman (NL/ALDE).

20 http://ec.europa.eu/environment/integration/green_semester/index_en.htm.

21 Stellungnahme zum Thema „Finanzierung des Klimaschutzes als wirksames Mittel zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris“, COR 2108/2017), https://cor.europa.eu/DE/our-work/Pages/OpinionTimeline.aspx?opId=CDR-2108-2017.

22 https://www.who.int/publications/guidelines/en/.

46. unterstreicht die Bedeutung eines soliden Finanzierungsrahmens für Forschungsarbeiten und Technologien zur Förderung der Klimaneutralität; begrüßt die Einrichtung des Innovationsfonds, wobei er auf eine rasche Annahme der Durchführungsverordnung[23] hofft, um „Wissensfreigebiete“ mit erheblichen steuerlichen Vergünstigungen zu errichten;

47. verweist darauf, dass es für die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften wichtig ist, über einen kohärenten und überschaubaren integrierten Rahmen für die Verpflichtungen und die besten existierenden Technologien in Form eines Portals mit den BVT für die einzelnen Sektoren, Projekten im Rahmen von Horizont 2020 und Initiativen des Bürgermeisterkonvents zu verfügen;

Internationalen Verpflichtungen und geltenden Rechtsvorschriften Rechnung tragen

48. begrüßt nachdrücklich das ehrgeizige Ziel der EU, die Durchführung von Strategien und Maßnahmen auf internationaler Ebene zu fördern, um den derzeitigen, nicht nachhaltigen Emissionskurs umzukehren, und fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften regelmäßig, dauerhaft und kohärent in die Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung und der damit verbundenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung[24] sowie des Übereinkommens von Paris einzubeziehen, und zwar auch durch die Beteiligung des AdR an den Vorarbeiten für die COP 25, um zu gewährleisten, dass der Standpunkt der EU bei den Verhandlungen von allen Regierungsebenen unterstützt wird;

49. fordert, dass einem Vertreter des AdR für alle Vorarbeiten der UNFCCC-Gremien der Beobachterstatus eingeräumt wird, um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse der lokalen Gebietskörperschaften und der Regionen sowie ihr Potenzial, mit konkreten Maßnahmen beizutragen, gebührend berücksichtigt werden und um einen eigenen Beitrag zur offenen, inklusiven und transparenten Bewertung der Zusammenarbeit im Rahmen des globalen Haushalts zu leisten.

Brüssel, den 27. Juni 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz LAMBERTZ

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

23 Vorschlag für eine delegierte Verordnung (EU) der Kommission vom 26.2.2019 in Bezug auf die Funktionsweise des Innovationsfonds (C(2019) 1492 final).

24 Engl.: Sustainable Development Goals, SDG.

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Ein sauberer Planet für alle – Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft
Referenzdokument	COM(2018) 773 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe a GO
Schreiben der Kommission	29/11/2018
Beschluss des Präsidenten	10/12/2018
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE)
Berichterstatter	Michele Emiliano (IT/SPE) Präsident der Region Apulien
Analysevermerk	31/01/2019
Prüfung in der Fachkommission	28/01/2019
Annahme in der Fachkommission	4. April 2019
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	27. Juni 2019
Frühere Stellungnahmen des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	